

## Die Wirtschaftslage Ungarns 1919–1933

Nach dem Zusammenbruch der Räteregierung am 1. August 1919 stand die ungarische Industrie vor einer schweren, in vielen Beziehungen fast unlösbaren Aufgabe. Die Verordnung vom 7. August 1919<sup>1</sup> hob zwar die Verstaatlichung der Industriebetriebe sowie die übrigen, wirtschaftlich meistens unbegründeten Maßnahmen der Räteregierung wieder auf, aber damit waren die zahlreichen alten und neuen Probleme dieses Wirtschaftssektors noch von weitem nicht gelöst.

Zu den Erschütterungen des vierjährigen Krieges und den Verlusten der dilettantischen Wirtschaftspolitik der Räteregierung kamen zusätzlich noch die Requirierungen der rumänischen Besatzungstruppen, die vor allem dem Industrie- und Transportsektor wesentliche Verluste zugefügt haben. So wurden zum Beispiel allein aus der Budapester Eisen- und Metallfabrik „Manfred Weiss“ mehr als 1500 Werkzeugmaschinen nach Rumänien abtransportiert. Laut einem Bericht des Vorsitzenden der in Budapest amtierenden Entente-Kommission, des amerikanischen Generals Bandholtz, vom 20. September 1919<sup>2</sup>, mußten die ungarischen Staatsbahnen 800 Lokomotiven und 19 000 Güter- sowie Personenwagen an Rumänien abtreten, was den gesamten Schienenverkehr des Landes fast total lahmgelegt hat. Laut ungarischen Berechnungen betrug der Gesamtwert dieser Abgaben an Rumänien mehr als 3 Milliarden Goldkronen.

Einen weiteren Schlag bedeuteten die Bestimmungen des im Juni 1920 unterzeichneten Trianoner Friedensvertrages, womit das Land 71,4 % seines ehemaligen Gebietes und 63,5 %<sup>3</sup> seiner Einwohner verlor. Bezüglich der Industrie ergaben sich daraus, nach dem Produktionswert berechnet, die folgenden Einbußen<sup>4</sup>. Hüttenanlagen 49,5 %, Maschinenbau 17,8 %, Stein- und keramische Industrie 47,3 %, Holzverarbeitung 81,4 %, Lederindustrie 50,6 %, Textilindustrie 61,3 %, Bekleidungsindustrie 27,7 %, Lebensmittelindustrie 46 %, Papierindustrie 78 %, Chemieindustrie 47,7 %, polygraphische Industrie 14,8 %. Nach den Berechnungen des Budapester Zentralamtes für Statistik vom Jahre 1938 betrug 1913 das Netto-Nationaleinkommen 6,7 Milliarden Goldkronen, wovon 1920 auf Restungarn nur 2,6 Milliarden Goldkronen entfielen<sup>5</sup>, was eine Verminderung von 61 % darstellt. Bei den Geldinstituten gestaltete sich etwas günstiger die Lage, da 73 % ihrer Aktivbestände bei Ungarn verbleiben konnten, da die Großbanken von Anfang an in der Hauptstadt konzentriert waren.

Neben allen diesen Verlusten sah sich die sowieso geschwächte ungarische Industrie unerwartet einer total veränderten außenwirtschaftlichen Umwelt gegenüber, die auf keinem Gebiet die Fortführung der bisher verfolgten Produktions- und Absatzpolitik ermöglichte. Das vorher einheitliche Wirtschaftsgebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie, mit einem Umfang von 676 000 km<sup>2</sup>, schrumpfte für Ungarn auf 92 963 km<sup>2</sup> zusammen, was kaum 14 % seines ehemaligen Bestandes darstellt. Anstatt der bisher-

---

<sup>1</sup> BEREND S. 197.

<sup>2</sup> GRATZ S. 247.

<sup>3</sup> Hungaria S. 36.

<sup>4</sup> Ebenda, S. 40.

<sup>5</sup> Ebenda, S. 42.

gen 51 Millionen standen 1920 nur mehr 7,6 Millionen, das heißt 15 % der früheren Abnehmer zur Verfügung. Das Gebiet der Donaumonarchie teilten die Pariser Vorortverträge unter sieben Staaten (Österreich, Ungarn, die Tschechoslowakei, Polen, Rumänien, Jugoslawien und Italien) auf, was mit einer bedeutenden Verlängerung der Zollgrenzen und der Entstehung von sieben neuen Zollgebieten verbunden war. Eine ähnliche Aufspaltung erfuhr auch das vorher bestehende einheitliche Währungssystem dieses Raumes.

Mit dieser totalen Liquidierung der österreichisch-ungarischen Monarchie verschwand auch jener große Wirtschaftsraum, der für die ungarische Industrie einen gesicherten und störungsfreien Markt darstellte. Mehr als 80 % des ungarischen Exports ging nach Österreich und in die Kronländer Böhmen und Mähren. Diese Lieferungen waren zollfrei und wurden in einer gemeinsamen Währung abgewickelt, so daß sie de facto einen Binnen- und keinen Außenhandel darstellten. Die Importe kamen ebenfalls überwiegend zollfrei aus den verschiedenen Ländern der Donaumonarchie ins Land.

Der Trianoner Friedensvertrag bzw. die daraus resultierende Eigenstaatlichkeit stellte die bisher inlandsorientierte ungarische Industrie vor die Notwendigkeit, sich zunehmend dem Außenhandel zuzuwenden. Durch die Aufteilung des ehemaligen Staatsgebietes wurden die vorwiegend zentral gelegenen Verarbeitungsbetriebe von ihren herkömmlichen Rohstoffquellen fast restlos abgeschnitten. Von den Hüttenwerken z. B. befanden sich nur 31 %, vom Eisenerz sogar nur 11 % auf dem neuen Staatsgebiet. Der Mühlenindustrie, mit einer Jahresleistung von 6,5 Millionen Tonnen Getreide, konnte unter den neuen Bedingungen die Agrarwirtschaft nur mehr 2 bis 2,8 Millionen Tonnen Getreide zur Verfügung stellen<sup>6</sup>. Am meisten betroffen war die Holzverarbeitende Industrie, da die ehemaligen Waldgebiete fast restlos jenseits der Grenzen lagen.

Alle diese Schwierigkeiten hätten wenigstens eine gewisse Milderung erfahren können, wenn man ungarischerseits bereit gewesen wäre, die in Art. 205 des Trianoner Friedensvertrages angebotene Möglichkeit einer Weiterführung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den wichtigsten Nachbarstaaten aufzugreifen. Danach wären Österreich, Ungarn und die Tschechoslowakei berechtigt gewesen, während einer Laufzeit von fünf Jahren, für die Ein- und Ausfuhr von Roh- und Fertigprodukten einander Zollpräferenzen zu gewähren. Leider lehnte die ungarische Friedensdelegation in Paris den Abschluß solcher Verträge ab und schlug eine andere Lösungsformel vor, die zu jener Zeit bereits überholt und indiskutabel war. So verlangte sie z. B. daß die von Ungarn abgetrennten Landesteile vorläufig im ungarischen Zollgebiet verbleiben, eine Idee, die weder wirtschaftlich noch politisch realisierbar war<sup>7</sup>.

Das Problem der Rohstoffversorgung spitzte sich durch die Standortverteilung der wichtigsten Industriezweige noch weiter zu. Diese konzentrierten sich größtenteils in der Umgebung von Budapest und verfügten über Kapazitäten die dem Großraum der Monarchie und nicht dem neuen, beschränkten Absatzgebiet Restungarns angepaßt waren. So verblieben z. B. nach dem Friedensvertrag nur 38 % der Eisenbahnlinsen, aber 80 % der für die Erzeugung für Rollmaterial und anderer Fahrausrüstungen nötigen Kapazitäten im verkleinerten Ungarn. Eine ähnliche Lage bestand auch bezüglich der Lebensmittel-, Brauerei-, Mühlen- und mehrerer Zweige der Schwerindustrie.

---

<sup>6</sup> BEREND S. 199.

<sup>7</sup> GRATZ S. 306.

Um diese Industrien mit den nötigen Rohstoffen zu versorgen, wären bedeutende Exporte notwendig gewesen, wofür die bis vor kurzem noch unter den Schutzzöllen der Donaumonarchie operierenden Industriebetriebe nicht vorbereitet waren. Darüber hinaus lagen infolge des veralteten Maschinenparks und der längst überholten Produktionsmethoden ihre Selbstkosten viel zu hoch, um der Konkurrenz des internationalen Weltmarktes standhalten zu können. Die Landwirtschaft war ebenfalls nicht in der Lage, nennenswerte Hilfe zu leisten, da im Jahre 1920 ihr Exportvolumen nur 21 % des Vorkriegsniveaus erreichte. Unter diesen Umständen war der Export nicht in der Lage den Roh- und Brennstoffbedarf der Industrie zu decken, weshalb zahlreiche Kapazitäten unausgelastet blieben. Folglich ging im Jahre 1920 die Industrieproduktion erschreckend zurück und betrug kaum 35 bis 40 % der letzten Friedensjahre<sup>8</sup>.

Ähnliche Schwierigkeiten ergaben sich auch in den übrigen Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie, wo in vielen Beziehungen die gleichen wirtschaftlichen Probleme zu bewältigen waren wie in Ungarn. Auch sie spürten den Verlust des großen Binnenmarktes der Vergangenheit und die sprunghaft ansteigende Konkurrenz der westlichen Industriestaaten. Mit dem Abschluß der Kriegshandlungen stellten diese letzteren ihre durch die hohen Kriegslieferungen stark angewachsenen Industrien sofort auf die Erzeugung von Konsumwaren um. Großbritannien und Italien erreichten bereits 1920 das Niveau ihrer Vorkriegsproduktion, die Vereinigten Staaten überschritten es sogar um 22 %. Die daraus entstehende Überproduktion verstärkte in ganz Europa, vor allem aber in den südosteuropäischen Ländern die protektionistischen Tendenzen, da ihre durch die territorialen Neuregelungen geschwächten Industrien der sprunghaft ansteigenden westlichen Konkurrenz gegenüber viel empfindlicher waren, als diejenigen der anderen europäischen Staaten. Als Abwehr griffen die auf dem ehemals einheitlichen Gebiet des Donauraumes etablierten neuen Regierungen zu protektionistischen Maßnahmen, die nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch bedingt waren.

In Ungarn führte man die ersten restriktiven Verfügungen am 15. Juli 1921 ein, um den Import der industriellen Fertigwaren einzudämmen. Die Rohstoffbezüge aus dem Ausland wurden dagegen noch weiter erleichtert. Als Folge der parallel eingesetzten Kontingentierungen ging zwischen 1921 und 1923 der Importanteil der Industrieprodukte von 68 % auf 45 % zurück, derjenige der Rohstoffe dagegen erhöhte sich von 18 auf 30 %. Diese Maßnahmen waren natürlich für die Verbesserung der gegenseitigen Handelsbeziehungen der neu entstandenen Donauländer nicht besonders dienlich. Aber ihre politisch stark beeinflusste wirtschaftliche Entwicklung begünstigte den Protektionismus, weil man darin ein Attribut der staatlichen Unabhängigkeit und ein wirksames Mittel zur Festigung der neuen Grenzen sah. Darüber hinaus rief sowohl ihre Landwirtschaft als auch die Industrie nach staatlichen Schutzmaßnahmen. Dieser Trend zur politischen und wirtschaftlichen Abkapselung führte letzten Endes zur Errichtung von autonomen Zolltarifen, die der eigenen Wirtschaft zwar den größten Schutz angedeihen ließen, aber infolge ihres autoritären und jedes gegenseitige Entgegenkommen ausschließenden Charakters in den betroffenen Ländern die autarkischen Entwicklungstendenzen begünstigten, was sich auf die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Raumes negativ auswirkte.

Die neuen ungarischen Zölle vom Januar 1925 lagen bedeutend höher als diejenigen der ehemaligen Monarchie vom Jahre 1906. Diese letzteren betrug etwa 10 bis 20 %

---

<sup>8</sup> BEREND S. 201.

des Warenwertes, wogegen der allgemeine Durchschnitt des neuen ungarischen Zolltarifes bei 30% lag. Die industriellen Konsumwaren wurden sogar mit 50%, die Investitionsgüter dagegen nur mit 20% belastet. Auch die Nomenklatur des neuen Zolltarifes erfuhr eine erhebliche Erweiterung, was sich restriktiv ausgewirkt hat, denn je weniger Positionen ein Zolltarif beinhaltet, um so breiter bzw. liberaler sind seine Anwendungsmöglichkeiten.

Als Folge dieser protektionistischen Außenhandelspolitik, die in gewissen Fällen sogar den Charakter eines Zollkrieges aufgenommen hat, z. B. zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre, hörten die ehemals florierenden Handelsbeziehungen zwischen den einzelnen Teilstaaten der Monarchie fast restlos auf. So lieferten 1924 sowohl Österreich als auch die Tschechoslowakei um 60% weniger Waren nach Ungarn als im Jahre 1913. Anstatt mit den wirtschaftlich komplementären Nachbarländern den vorher gut funktionierenden Warenverkehr aufrechtzuerhalten, führte Ungarn britische und französische, in den späteren Jahren deutsche sowie italienische Werkzeugmaschinen ein. Ein ähnlicher Entwicklungstrend war auch bei den übrigen Nachfolgestaaten der Monarchie zu beobachten, da die Tschechoslowakei die Hälfte ihres Mehlbedarfs und Österreich ein Drittel seiner Weizenimporte nicht von dem ehemaligen Lieferanten Ungarn, sondern aus den Vereinigten Staaten bezogen haben. Es ist bezeichnend für diese Lage, daß im Jahre 1925 Ungarns Außenhandelsmärkte noch zu 70% in einem Umkreis von 500 km gelegen sind, wogegen 1930 dieser Anteil sich bereits auf 55% verminderte. Zu gleicher Zeit stieg die Beteiligung der über eine Entfernung von 1000 km gelegenen Absatzgebiete von 4 auf 14 Prozent<sup>9</sup>.

Diese widersinnige und wirtschaftlich schädliche Entwicklung konnten die wohlgemeinten Beschlüsse der damaligen internationalen Gremien ebenso wenig aufhalten wie es im allgemeinen auch heute der Fall zu sein pflegt. Der Beschluß des Obersten Rates der Alliierten Mächte vom 8. März 1920 über die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Handelsbeziehungen unter den Nachfolgestaaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, oder die in gleichem Sinne verfaßten Empfehlungen der Wirtschaftskonferenz in Genua im Frühjahr 1922, blieben nur leere Worte, um die sich die Betroffenen nicht viel gekümmert haben.

Parallel mit diesen Ereignissen traten in der Finanzwirtschaft die nach einem verlorenen Krieg üblichen inflatorischen Tendenzen auf. Für die Regierung war dies eine willkommene Gelegenheit, die zum Wiederaufbau fehlenden Finanzmittel mit Hilfe einer inflatorischen Geldpolitik zu beschaffen, da für Ungarn zu jener Zeit weder inländische noch ausländische Kredite zugänglich waren. Der galoppierende Charakter der Geldentwertung widerspiegelt sich am eindrucksvollsten im Geldumlauf, der sich zwischen 1921 und 1924 von 17,4 Milliarden Kronen auf 2500 Milliarden Kronen, d. h. auf das 143fache erhöhte. Während der gleichen Zeit stieg der Wert einer Goldkrone von 50,7 Papierkronen im Jahre 1921 auf 18 400 Papierkronen im Jahre 1924.

Diese Politik hat zwar viele kleine Leute ruiniert, aber für die Wirtschaft des Landes war sie zweifellos vom Nutzen. Die Inflation ermöglichte, die Produktion wieder anzukurbeln, da sie neue Finanzierungsmöglichkeiten bot und die Produktionskosten relativ niedrig hielt, weil die Lohnerhöhungen mit der rapid ansteigenden Geldentwertung keineswegs Schritt halten konnten. Trotz dieser negativen Erscheinungen führte die

---

<sup>9</sup> Ebenda, S. 211.

Inflation zu einer nicht unbedeutenden Konjunktur, die der Industrie und der Kohleförderung die Möglichkeit bot, sich dem Produktionsniveau der Vorkriegsjahre anzunähern. Es wurden viele neue Fabriken errichtet, darunter 85 allein in der Textilbranche, wo die Löhne auf das äußerste Minimum reduziert waren. Infolge der industriellen Expansion nahm die Zahl der Industriearbeiter zwischen 1921—1924 um rund 27 % zu, was die Arbeitslosigkeit etwas milderte.

Diese günstigere Entwicklung der Wirtschaft veranlaßte die Regierung, auch auf dem monetären Gebiet eine grundsätzliche Sanierung und Konsolidierung herbeizuführen. Ohne eine entsprechend hohe ausländische Anleihe war dieser Plan völlig unrealisierbar, da infolge der hohen Reparationsleistungen im Gesamtwert von 200 Millionen Goldkronen, mit einer Laufzeit von 20 Jahren, das Gleichgewicht des Staatshaushaltes aus eigenen Kräften nicht sichergestellt werden konnte. Man versuchte durch die Vermittlung des Völkerbundes zwei verschiedene Anleihen, eine kurzfristige im Wert von 40 bis 50 Millionen Goldkronen und eine langfristige in Höhe von 550 bis 650 Millionen Goldkronen aufzunehmen. Um entsprechende Pfänder anbieten zu können, mußten vorerst die zur Sicherung der Reparationszahlungen verpfändeten staatlichen Unternehmungen, wie Postverwaltung, Staatsbahnen usw., von den Alliierten Mächten wieder freigegeben werden, was nach langwierigen Verhandlungen mit der Kleinen Entente und der tatkräftigen Unterstützung der britischen Regierung auch erreicht werden konnte.

Die Ende 1923 in Budapest verweilende Expertenkommission des Völkerbundes schlug aber nur einen Kredit von 307 Millionen Goldkronen vor, mit dem sich die ungarische Regierung begnügen mußte, da es keine Alternative gab. Die Hälfte des Betrages stellte Großbritannien, den Rest weitere sechs Weststaaten, darunter vor allem die Vereinigten Staaten, Italien und die Schweiz zur Verfügung. Der Stabilitätsplan wurde im Jahre 1924 mit dem Gesetz Nr. 4 in Kraft gesetzt. Gesetz Nr. 5 stellte die Ungarische Nationalbank auf, die seitdem als Zentralbank und Emissionsinstitut fungiert. Zur Ergänzung ihrer Gold- und Devisenreserven gewährte die Bank of England einen Kredit von 4 Millionen Pfund, d. h. 82 Millionen Goldkronen. Als Folge dieser Maßnahmen konnte die Inflation behoben und ein stabiles Geld geschaffen werden. Vorläufig blieben noch die Papierkronen in Umlauf, sie wurden aber umbewertet und der neuen Stabilitätspolitik angepaßt. Die neue Währung, der Pengö, erschien erst 1927. Seine Parität betrug: 1 Pengö = 1,2 Goldkronen<sup>10</sup>.

Die erfolgreiche Stabilisierung öffnete die Türen für das ausländische Kapital, das sich in Ungarn nun wieder zu etablieren versuchte. Die Industrie, die Landwirtschaft, die größeren Städte sowie die Regionalverwaltungen, die sogenannten Komitate, nahmen zahlreiche ausländische Kredite auf. Ein wesentlicher Teil davon entfiel auf die Errichtung neuer Produktionsanlagen, vor allem in der Energetik, der Bauxitförderung, der Aluminiumerzeugung, der Elektroindustrie usw. Diese Politik wurde von der damaligen Opposition wiederholt kritisiert, weil man eine überhöhte Verschuldung des Landes befürchtete. Insgesamt wuchsen diese Schulden bis 1931 auf 4,3 Milliarden Pengö, was ungefähr der gleichartigen Verschuldung der übrigen südosteuropäischen Länder entspricht.

Neben den Krediten kam es auch zu ausländischen Kapitalbeteiligungen an verschiedenen ungarischen Industriebetrieben. Außer den Filialen von österreichischen und

---

<sup>10</sup> Ebenda, S. 216.

tschechoslowakischen Betrieben, besaßen in der Elektroindustrie vorwiegend amerikanische, in der Bauxit- und Aluminiumindustrie in erster Linie deutsche Gesellschaften nennenswerte Anteile. Insgesamt betrug die ausländische Kapitalbeteiligung im Jahre 1929 rund 28 %, was im Vergleich zu den 36 % des letzten Vorkriegsjahres (1913) eine Verminderung von 8 % darstellt. Bei den Investitionen lag der westliche Kapitalanteil um die 25 %. Wie aus diesen Angaben ersichtlich ist, nahm während der zwanziger Jahre die ausländische Finanzbeteiligung in der ungarischen Industrie keine besorgniserregende Ausmaße an, weshalb auch die Gefahr einer eventuellen Überfremdung nicht aktuell gewesen ist.

Wenn man die Entwicklung der ungarischen Industrie der ersten zehn Nachkriegsjahre, d. h. bis 1929 beurteilen will, so muß ihr vor allem eine erhebliche Vitalität und Expansionskraft zugesprochen werden, da es trotz ungünstiger Bedingungen doch zu einem beachtlichen Aufschwung kommen konnte. Im Jahre 1927 hatte die Produktion ihr Vorkriegsniveau bereits erreicht und bis Mitte 1929 sogar um 12 % übertroffen. Diese Entwicklung ging aber nicht in Richtung der Vorkriegsjahre, denn in ihrer Struktur traten wesentliche, durch die politischen Umwälzungen bedingte Änderungen ein. Die Bedeutung der ehemals führenden Sparten, wie z. B. der Lebensmittel-, Konsumgüter- und Mühlenindustrie, ging erheblich zurück, da ihre wichtigsten Absatzgebiete größtenteils durch Zollgrenzen geschütztes Ausland geworden waren. Die führende Rolle übernahmen die verschiedenen Sparten der Schwerindustrie, deren Anteil an der industriellen Gesamtproduktion von den ehemals 25 % sich auf 40 % erhöhte.

Dieser günstigen Entwicklung hat die im Oktober 1929 ausgebrochene Weltwirtschaftskrise ein jähes Ende bereitet. Da die Gütererzeugung in den großen Industriestaaten wesentlich schneller stieg als die Kaufkraft der Bevölkerung, mußte es zu einer Überproduktion kommen, die unverkäufliche Lagerbestände, katastrophale Preisstürze und eine schwere Arbeitslosigkeit nach sich zog. Besonders nachteilig wirkte sich die Krise auf die Agrarländer des Donauraumes aus, deren Prosperität vorwiegend auf den landwirtschaftlichen Preisen basierte. Während der ersten dreißiger Jahre fielen am Weltmarkt die Getreidepreise um 66 %, die Fleischpreise um 60 %, was aber noch immer nicht ausreichte, um die angehäuften Weltvorräte an Agrarprodukten abzubauen, so daß es in mehreren Ländern zur Vernichtung größerer Mengen von Getreide, Zucker, Fleisch und Kaffee gekommen ist, um weiteren Preisstürzen Einhalt zu gebieten.

Dieser Verfall der Agrarpreise versetzte die vorwiegend landwirtschaftlichen Länder Südosteuropas, also Ungarn, Rumänien und Jugoslawien, in eine schwierigere Lage als die industriell entwickelte Tschechoslowakei, da diese drei Agrarländer ihre Rohstoffbezüge und andere Importe mit landwirtschaftlichen Produkten kompensieren mußten, deren Preise am Weltmarkt die größten Einbußen erlitten hatten. Folglich ergab sich in Ungarn eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem Ausmaß der Rückläufigkeit der Ein- und Ausfuhrpreise, da bei den Exporten das Preisniveau um 13 % tiefer gesunken ist als bei den Importen. In der Tschechoslowakei dagegen ging die Preisentwicklung in entgegengesetzte Richtung: bei den Preisen der wichtigsten Importwaren, d. h. den Rohstoffen und Agrarprodukten, betrug die Verbilligung etwa 50, bei den Exporten dagegen nur 33 %. Mit anderen Worten mußte das agrarische Ungarn für seine Importe wesentlich mehr Produkte ausführen als die industrialisierte Tschechoslowakei<sup>11</sup>. Die unerwartet eingebrochene Wirtschaftskrise hatte die sich eben

<sup>11</sup> Ebenda, S. 228.

retablierte Industrie des Landes schwer betroffen. An erster Stelle stand in dieser Beziehung die Schwerindustrie, deren Produktion sich bei Eisenerz um 80%, bei Roh-eisen um 78%, bei Bauxit um 78% usw. verminderte<sup>12</sup>. Große Verluste mußte auch der Maschinenbau hinnehmen, besonders was die Erzeugung von Landmaschinen betrifft, da ihr wichtigster Abnehmer, die Agrarwirtschaft nicht in der Lage war, neue Aufträge zu erteilen. Als Beispiel können die Dreschmaschinen angeführt werden, von denen im Jahre 1928 noch 468, im Jahre 1932 dagegen nur mehr 12 Stück abgesetzt werden konnten.

Obwohl die Industriepreise sich während der Krise im Durchschnitt um 25% gesenkt hatten, konnte die Schwerindustrie ihr Preisgefüge mit relativ wenig Opfern aufrechterhalten. Der Grund dafür liegt in jener Tatsache, daß die Kohlenförderung, das Hüttenwesen und die Eisenverarbeitung fast vollständig in Kartelle zusammengefaßt waren, die den Binnenmarkt souverän beherrschten. Zur Zeit der Verabschiedung des Kartellgesetzes (1931) gab es in Ungarn insgesamt 256 Kartelle, die den Markt sich untereinander aufgeteilt und in vielen Beziehungen eine Preisdiktatur ausgeübt haben. Damit konnten sich gewisse Zweige der Schwerindustrie den Folgen des allgemeinen Preiserfalls entziehen und die unvermeidlichen Preiseinbußen auf kaum 3 bis 4 Prozent beschränken. In diesem Zusammenhang sei noch bemerkt, daß sich die ungarische Kartellpolitik zwischen den beiden Weltkriegen für die Bevölkerung negativ ausgewirkt hat, da der Tätigkeit der Kartelle keine wirksamen Restriktionen auferlegt wurden.

Die Lebensmittel- und Konfektionsindustrie gehörten zu jenen Wirtschaftszweigen, die die Wirtschaftskrise relativ stark zu spüren bekommen haben. Mit der wachsenden Arbeitslosigkeit und den sinkenden Einkünften nahm die Zahl der leistungsfähigen Kunden ab, was einen Produktionsrückgang von 23% nach sich zog. Die übrigen Sparten der Leichtindustrie, wie z. B. die Textil-, Leder und Papierindustrie, haben die Zeit der wirtschaftlichen Stagnation relativ gut überstanden. Die Produktionseinschränkungen betragen kaum 2 bis 4%, was auch ohne Wirtschaftskrise hätte erfolgen können. Der Grund dieses günstigeren Abschneidens gegenüber anderen Sparten lag in den staatlichen Schutzmaßnahmen, bzw. in den hohen Schutzzöllen, welche die ausländische Konkurrenz fast restlos ausgeschaltet haben. Im allgemeinen wirkte sich die Krise auf die einzelnen Industriezweige ziemlich differenziert aus, weshalb auch die Produktionseinschränkungen sehr verschiedentlich ausgefallen sind.

Während der Krisenjahre stand in den Fabriken ein wesentlicher Teil der Maschinen still, da wegen des ungenügenden Auftrageinganges nur ein Drittel der Kapazitäten ausgelastet werden konnte. Insgesamt waren 672 Betriebe gezwungen, ihre Produktion restlos einzustellen. Die rasch um sich greifende Rezession führte zu einer steigenden Arbeitslosigkeit, die etwa 30% der Arbeitnehmer erfaßte. Darüber hinaus mußten viele der Beschäftigten, die nicht entlassen wurden, Kurzarbeit leisten und sich mit den daraus resultierenden Lohneinbußen abfinden. Dieser rückläufige Trend der wirtschaftlichen Entwicklung erreichte 1932 seinen Tiefstand. Zu dieser Zeit lag das durchschnittliche Produktionsvolumen der Industrie um 24% und der erzielte Produktionswert um 66%<sup>13</sup> unter dem Niveau des Jahres 1929.

---

<sup>12</sup> Hungaria S. 127.

<sup>13</sup> Ebenda, S. 131.

Trotz dieser negativen Erscheinungen konnte die ungarische Industrie die große Wirtschaftskrise verhältnismäßig gut, in gewissen Beziehungen sogar besser überstehen als einige der großen Industrienationen. Da im Weltmaßstab gesehen, die ungarische Industrie dem Westen gegenüber als unterentwickelt galt, bot ihr der mit Schutzzöllen gesicherte Binnenmarkt eine genügend große Absatzbasis, um extreme Produktionsdrosselungen vermeiden zu können. Immerhin dauerte es noch einige Jahre, bis die Erschütterungen der Weltwirtschaftskrise, wenigstens teilweise, überwunden waren. Erst Ende 1936 gelang es der Industrie, das Produktionsvolumen des Jahres 1929 um bescheidene 3% zu überbieten.

Neben Industrie und Landwirtschaft führte die weltweite Flaute auch das Finanzwesen Ungarns an den Rand es Ruins, so daß sich die sowieso prekäre Situation der anderen Wirtschaftszweige noch weiter zuspitzte. Die Finanzkrise brach etwas später, erst Mitte 1931 aus. Die Lawine wurde eigentlich durch den kurz vorher erfolgten Bankrott der Wiener Creditanstalt ausgelöst, gefolgt vom Zusammenbruch der Wiener Rothschildbank, deren Insolvenz gleichzeitig auch die Budapester Kreditbank, eines der größten Geldinstitute Ungarns mit sich riß. Die öffentliche Ankündigung der Zahlungsunfähigkeit dieser ungarischen Großbank konnte nur durch einen Sofortkredit der Regierung, im Wert von 40 Millionen Pengö verhindert werden. Sogar die Ungarische Nationalbank geriet in Zahlungsschwierigkeiten, da sie für die Tilgung der ausländischen Kredite und anderer Verschuldungen, im Wert von 4,3 Milliarden Pengö, jährlich 300 Millionen Pengö in Devisen bereitzustellen hatte, wozu die noch vorhandenen Reserven an ausländischen Zahlungsmitteln nicht mehr ausreichten. Unter dem Eindruck dieser Ereignisse trafen auch zahlreiche Kreditkündigungen aus dem Ausland ein, deren Honorierung die Leistungsfähigkeit der Nationalbank weit überstieg. Es blieb deshalb nichts anderes übrig, als sich an die westeuropäischen Notenbanken sowie die in Basel ansässige Bank für Internationalen Zahlungsausgleich zu wenden und Schatzscheine im Wert von 5 Millionen Pfund Sterling zu emittieren. Alle diese Maßnahmen reichten aber noch immer nicht aus, um die Liquidität der Nationalbank wiederherzustellen, da ihre Gold- und Devisenvorräte sich bereits so weit vermindert hatten, daß die Golddeckung es Pengös von 40 auf 28 Prozent reduziert werden mußte.

Da unter diesen Umständen ein regelrechter Staatsbankrott drohte, sah sich die Regierung gezwungen, am 17. Juli 1931, eine auf drei Tage bemessene Banksperre zu verhängen. Dies ermöglichte, den allgemeinen Run auf die Banken zu verhindern, was in Anbetracht der damals herrschenden Panikstimmung zu ihrer Zahlungsunfähigkeit geführt hätte. Inzwischen wurden die Banken durch eine Regierungsverordnung angewiesen, nach der Wiedereröffnung ihrer Schalter von den jeweiligen Einlagen nur 5%, wertmäßig höchstens 1 000 Pengö auszuzahlen. Um dem raschen Abfluß der Gold- und Devisenreserven der Nationalbank Einhalt zu gebieten, stellte die Verordnung die gesamte Devisenbewirtschaftung unter staatliche Kontrolle. Damit wurden alle vorhandenen Gold- und Devisenvorräte gesperrt, die Konvertibilität des Pengö aufgehoben und der gesamte Handel mit ausländischen Währungen in die Kompetenz der Nationalbank übertragen.

Trotz dieser Maßnahmen hat sich die Devisenversorgung des Landes nicht gebessert, sondern im Gegenteil noch weiter verschlechtert. Unter dem Druck dieser Ereignisse sah die Regierung keinen anderen Ausweg als die Verkündung eines totalen Transfermoratoriums. Damit wurden alle Zahlungen ins Ausland, inbegriffen die Rückzahlungen der Kredite und die Überweisung der anfallenden Zinsen, restlos eingestellt. Sie wurden auf einem Sperrkonto der Nationalbank, dem sogenannten „Fonds der



Kreditoren“ in Pengö aufgestockt, worüber die Eigentümer zwar frei, aber nur in Ungarn verfügen konnten<sup>14</sup>.

In dem System der staatlichen Devisenbewirtschaftung konnte der größte Devisenbringer, der Außenhandel, sich der zentralen Kontrolle ebenfalls nicht entziehen. So wurden alle Ein- und Ausfuhren von der schriftlichen Genehmigung der Nationalbank abhängig gemacht und die Exporteure verpflichtet, ihre Devisen der Nationalbank zur Verfügung zu stellen. Zur Straffung der zentralen Leitung der Außenhandels-tätigkeit, wurden auch noch andere Methoden eingesetzt. Dazu gehörte u. a. auch das System der Devisenzuschläge, was die Anwendung selektiver, von den amtlich festgelegten wesentlich abweichenden Devisenkurse ermöglichte. Damit konnte die Nationalbank für die harten Devisen der Exporteure einen bedeutend höheren Kurs bezahlen, ohne gleichzeitig auch die amtlichen Kurse ändern zu müssen. Diese interne Pengö-Abwertung wirkte sich auf den Export sehr günstig aus, da sie den Industriebetrieben die Gelegenheit bot, ihren ausländischen Kunden billigere Angebote zu unterbreiten. Für harte Devisen betrugen die Zuschläge etwa 50 % des amtlichen Kurses.

Alle diese Maßnahmen, die praktisch eine fast totale Verstaatlichung des Außenhandels dargestellt haben, waren unter den Bedingungen der Wirtschaftskrise unvermeidlich gewesen, da sonst der Warenverkehr lahmgelegt worden wäre. Im allgemeinen hat sich der Außenhandel bis 1929 günstig entwickelt. Bereits zwischen 1920 und 1925 hatten die Exporte sich vervierfacht und die Importe sich verdoppelt. Der Höchststand wurde im Jahre 1929, mit einem Gesamtvolumen von 2 Milliarden Pengö erreicht, wovon 45 % auf die Ausfuhr und 55 % auf die Einfuhr entfielen. Während der Wirtschaftskrise ging der Umsatzwert auf die Hälfte des Jahres 1929 zurück. Eine Verbesserung war erst nach 1933 zu beobachten. Die staatliche Lenkung wurde in gewissen Beziehungen zwar gelockert, aber im wesentlichen blieb sie auch während der folgenden Jahre unverändert aufrechterhalten.

Abschließend kann gesagt werden, daß sich die ungarische Industrie während der zwanziger Jahre positiv entwickelte. Bei dieser Beurteilung darf natürlich ihr Ausgangspunkt nicht außer Acht gelassen werden. Der vierjährige Krieg, die Folgen der Revolution, der schlagartige Verlust der ehemaligen Absatzgebiete, die Bestimmungen des Friedensvertrages von Trianon sowie die daraus entstandenen Belastungen trugen alle dazu bei, daß der wirtschaftliche Aufbau, bzw. die Rekonstruktion der Industrie sozusagen vom Nullpunkt an beginnen mußte. In Anbetracht aller dieser Tatsachen kann die bis 1929 erzielte Entwicklung als zufriedenstellend beurteilt werden. Auch die Rückschläge der Weltwirtschaftskrise wurden in 4 bis 5 Jahren wieder wettgemacht, was ungefähr auch der europäischen Entwicklung entsprach.

#### *Schriftumsverzeichnis*

- AUSCH, SÁNDOR A háború finanszirozása és az 1938—1944 évi infláció Magyarországon [Die Finanzierung des Krieges und die Inflation der Jahre 1938—1944 in Ungarn], in: Közgazdasági Szemle 10 (1955) S. 1194—1214.
- BEREND, T. IVÁN; SZUHAY, MIKLÓS A tőkés gazdaság története Magyarországon 1848—1944 [Die Geschichte der kapitalistischen Wirtschaft in Ungarn 1848—1944]. Budapest 1973.

---

<sup>14</sup> BEREND S. 233.

- BUZÁS, JÓZSEF; VAJDA, IMRE Magyarország külkereskedelme 1919–1945 [Ungarns Außenhandel 1919–1945]. Budapest 1961.
- GRATZ, GUSZTÁV A forradalmak kora. Magyarország története 1918–1920 [Das Zeitalter der Revolutionen. Ungarns Geschichte während 1918–1920]. Budapest 1935.
- Hungaria. Sammelband der Zeitschrift Magyar Statisztikai Szemle [Ungarische Statistische Rundschau]. Budapest 1938.
- VARGA, ISTVÁN Egyes magyarországi vállalatok nyereségének alakulása a Világgazdasági válság idején [Die Gewinngestaltung einiger ungarischer Unternehmungen während der Weltwirtschaftskrise], in: Közgazdasági Szemle 6 (1955) S. 694–709.